

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 21. März 2017

Nr. 06

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Soziologie** an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Februar 2017

547

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2017

613

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/06
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Soziologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 20. Februar 2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Prüfungsausschuss**
- § 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 11a Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**
- § 12 Die Bachelorarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
- § 17 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades**§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in der Soziologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3**Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 4**Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Soziologie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften für den Studiengang Bachelor Soziologie zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 5

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bildet für den Bachelorstudien-gang Soziologie einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzen-de müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied soll eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademi-schen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder mindestens ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden anwesend sind. Der Aus-schuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertreten-den/des stellvertretenen Vorsitzenden. Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon be-schlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden ein weiteres nichtstudentisches Mitglied anwesend ist.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwoh-nen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Beschlüsse des Prüfungsausschusses dürfen auch durch schriftliche oder elektronische Abstimmung gefasst werden, ohne dass eine Sitzung tatsächlich durchgeführt wird, wenn kein Mitglied widerspricht. Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Änderung der Prüfungsordnung und zur Zurückweisung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie bei Wahlen. Bei Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Abstimmungen ist den Mitgliedern eine Überlegungsfrist von einer Woche während der Vorlesungszeit und zwei Wochen während der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen. Ein Beschluss ist erst dann gefasst, wenn die Mehrheit ausdrücklich zugestimmt hat. Nach Ablauf der Frist sind die Mitglieder unverzüglich über die so getroffene Entscheidung zu informieren.

§ 6

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Soziologie oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und

Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Soziologie umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

- B1a Soziologische Grundlagen (10 LP)
- B1b Einführung in die Soziologische Theorie (10 LP)
- B1c Gesellschaftsstruktur, Kultur und soziale Praxis (10 LP)
- B2 Empirische Sozialforschung I (15 LP)
- B3 Empirische Sozialforschung II (15 LP)
- B4 Berufsorientierende Studien (13 LP)
- ISt Interdisziplinäre Studien (20 LP)
- ASt Allgemeine Studien (15 LP)
- B5 Bachelorarbeit (12 LP)

Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtbereich):

- B6a Bildung, Sozialisation und Lebensformen I (10 LP)
- B6b Bildung, Sozialisation und Lebensformen II (10 LP)
- B7a Religionssoziologie I (10 LP)
- B7b Religionssoziologie II (10 LP)
- B8a Wissenssoziologie I (10 LP)
- B8b Wissenssoziologie II (10 LP)
- B9a Arbeit und Organisation I (10 LP)
- B9b Arbeit und Organisation II (10 LP)
- B10a Differenzierung – Ent-Differenzierung I (10 LP)
- B10b Differenzierung – Ent-Differenzierung II (10 LP)
- B11a Soziologische Theorie I (10 LP)

B11b Soziologische Theorie II (10 LP)

B12 Vermittlung sozialwissenschaftlichen Wissens (10 LP)

Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben. Ein Studieren über die erforderlichen 60 Leistungspunkte hinaus ist nicht möglich. Die Module mit dem Zusatz „II“ können nur nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen thematisch entsprechenden Moduls „I“ absolviert werden. Mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung für ein Wahlpflichtmodul ist die Wahl für dieses Modul verbindlich.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und dessen theoretische und methodologische Grundlagen oder sie behandeln ausgewählte Probleme eines Wissensgebiets.

Übungen sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion, die Vorlesungen begleiten und die Möglichkeit bieten, ausgewählte Aspekte aus den Vorlesungen zu vertiefen und das wissenschaftliche Arbeiten einzuüben.

Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge soziologischer Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

Projektseminare sind Seminare, in denen die Studierenden im Rahmen von kleineren Forschungsarbeiten ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anzuwenden lernen.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung,

Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Modu-

le setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 10, 12, 13, 15 oder 20 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Forschungsberichte, Projektprodukte, Praktika, Berufsfeldstudien, Moderationen, Übungen, Gruppenarbeiten, Essays, Exposés, Literaturberichte, Studientagebücher oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.

§ 11a

Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prü-

fungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 12

Die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Ist bei Ausgabe des Themas mindestens ein weiteres Modul noch nicht abgeschlossen, beträgt die Bearbeitungsfrist 14 Wochen. Thema,

Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 17 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur

dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudien-einheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entspre-

chende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Zum Zwecke der Notenverbesserung können maximal zwei Prüfungsleistungen einmalig im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche wiederholt werden. Der Notenverbesserungsversuch muss spätestens im folgenden Semester abgeschlossen werden. Im Falle einer Wiederholung zum Zwecke der Notenverbesserung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist und es wird dann die bessere Note angerechnet.

(3) Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, besteht einmal die Möglichkeit, dieses durch ein anderes Wahlpflichtmodul zu ersetzen.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 4 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das

Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 20% in die Gesamtnote ein, die Note der Allgemeinen Studien mit 7%. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Be-

ginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den Bachelorstudiengang Soziologie eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Januar 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. Februar 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Modultitel deutsch: Soziologische Grundlagen																																	
Modultitel englisch: The Basics of Sociology																																	
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																																	
1	Modulnummer: B1a Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP:	10	Workload (h):	300																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP:	10	Workload (h):	300																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120		2.	S	Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																											
2.	S	Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Lehrangebot „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ führt am Leitfaden ausgewählter terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Forschens ein. Die Auswahl von Grundbegriffen und Forschungsfeldern wie Arbeit, Bildung, Religion, Sozialisation, Wissen ist auf das Studienprogramm des Bachelors bezogen, sodass die Studierenden einen Überblick über die Studieninhalte und die Forschungsfelder am Institut für Soziologie erhalten. Damit bereitet die Vorlesung auf das vertiefte Studium spezieller soziologischer Forschungsbereiche vor. In der Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten werden ausgewählte Aspekte soziologischer Wissenschaftsgeschichte studiert und wissenschaftstheoretische Fragestellungen erörtert. Des Weiteren dient das Seminar der Schulung der fachwissenschaftlichen Schreib- und Lesekompetenz über die Einübung der Regeln und Techniken sozialwissenschaftlichen Arbeitens wie die korrekte Verwendung von Fachliteratur, Bibliographieren, Strukturierung von Texten, Nutzung sozialwissenschaftlicher Datenbanken u.a.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten anhand der Fachbegriffe benennen. Die Studierenden können Beobachtungsperspektiven, Forschungsfragen sowie Forschungsinteressen in ihrer Abhängigkeit vom begrifflichen Instrumentarium erschließen und die Komplexität soziologischen Denkens erfahren. Sie erlangen ein Orientierungswissen im Hinblick auf die Auswahl möglicher Studienschwerpunkte in ihrem Bachelorstudiengang. Sie erkennen die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit des Definierens und der damit in Verbindung stehenden Notwendigkeit der Klärung von Fachbegriffen und deren präziser Verwendung.</p>																																
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -																																
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">zu 1) Essay zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder</td> <td>5 Seiten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				zu 1) Essay zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder		5 Seiten	100%																				
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
zu 1) Essay zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder		5 Seiten	100%																														
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">zu 1) Die Studierenden führen ein Studientagebuch, in dem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.</td> <td>10 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			zu 1) Die Studierenden führen ein Studientagebuch, in dem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.		10 Seiten																							
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
zu 1) Die Studierenden führen ein Studientagebuch, in dem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.		10 Seiten																															

	zu 2) Gruppenarbeit, Präsentation und Übungen	5-10 Seiten, 15 Minuten Präsentation
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Späte	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ wird nur zum Wintersemester angeboten.	

Modultitel deutsch: Einführung in die Soziologische Theorie																																									
Modultitel englisch: Introduction to Sociological Theory																																									
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																																									
1	Modulnummer: B1b Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.	LP:	10	Workload (h):	300																														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.	LP:	10	Workload (h):	300																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Soziologische Theorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Soziologische Theorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>L</td> <td>Lektürekurs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Soziologische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60		2.	Ü	Übung zu Soziologische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30		3.	L	Lektürekurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	V	Soziologische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																			
2.	Ü	Übung zu Soziologische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																																			
3.	L	Lektürekurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Bereich der Soziologischen Theorie wird der Beitrag von klassischen und aktuellen Theorien für die Beobachtung und Beschreibung von „Gesellschaft“ und sozialem Handeln beleuchtet. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theorieansätzen und Paradigmen dient dazu, die Entstehung von soziologischen Fragestellungen sowohl in Abgrenzung zu anderen Formen des wissenschaftlichen Erfassens und Analysierens menschlichen Handelns wie Anthropologie, Philosophie oder Politikwissenschaft als auch durch gesellschaftspolitischen Wandel nachvollziehbar zu machen. Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien und Fachbegrifflichkeiten soll deren Beitrag zur Analyse von sozialem Handeln, sozialen Strukturen und Gesellschaften so vermitteln, dass das analytische Vorgehen auf unvertraute Wissensgegenstände übertragen werden kann. Die selbständige Anwendung von erworbenem Wissen erfolgt in der Übung zur Soziologischen Theorie. Diese dient darüber hinaus der wissenschaftlichen Sozialisation der Studierenden, indem Grundlagen der Fachkultur und soziologischen Arbeitens geübt werden. In den Lektürekursen werden klassische und aktuelle soziologische Texte studiert, um exemplarisch Theorien in ihrem komplexen Aufbau kennen zu lernen und den Umgang mit Ansätzen und Fachbegriffen zu schulen.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden können Beobachtungsperspektiven, Forschungsfragen sowie Forschungsinteressen in ihrer Abhängigkeit vom begrifflichen Instrumentarium und der Komplexität soziologischer Theorie erschließen. Sie können ausgewählte Theorieansätze und Forschungsperspektiven identifizieren und reflektieren, die gesellschaftliche Relevanz soziologischer Forschungsergebnisse erkennen und ihre Erkenntnisse eigenständig anwenden. Die fachwissenschaftliche Lese- und Schreibkompetenz wird durch das Studium in den Lektürekursen erworben.</p>																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können den Lektürekurs nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.</p>																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zu 1) Klausur</td> <td>90 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	zu 1) Klausur	90 Min.	100%																															
Prüfungsleistung/en:																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																							
zu 1) Klausur	90 Min.	100%																																							
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																								

	zu 2) Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche) oder Teilnahme an Gruppenaufgaben oder Verfassen einer Forschungsbibliographie oder Kurzvortrag (ca. 10 Minuten) o.ä. nach Vorgabe der/des Lehrenden mit einem Workload von 30 Stunden.	nebenstehend
	zu 3) Moderation einer Fachlektüre plus Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung) nach Vorgabe der/des Lehrenden	90 Minuten 6-8 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Vorlesung „Soziologische Theorie“ mit dazugehöriger Übung wird in der Regel nur zum Sommersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:		Gesellschaftsstruktur, Kultur und soziale Praxis						
Modultitel englisch:		Social Structure, Culture and Social Practice						
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)						
1	Modulnummer: B1c	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Mit der Analyse sozialer Strukturen soll geklärt werden, wie sich im Rahmen gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsprozesse wichtige Kapitalien auf soziale Gruppen verteilen und wie sich darüber unterschiedliche Arbeits- und Lebenschancen einstellen; von besonderem Interesse ist die Überlagerung verschiedener Determinanten (Klasse, Geschlecht, ethnische Zurechnungen) und Dimensionen (Einkommen, Bildung etc.) sozialer Differenzierungen. Strukturanalyse impliziert, dass systematisch nach den Ursachen sozialer Differenzierung und den Mechanismen ihrer materiellen und symbolischen Reproduktion gefragt wird (soziale Ungleichheit). Der Untersuchungshorizont umfasst die regionale, die nationale aber auch die transnationale Ebene sozialer Strukturen. Mit der Verknüpfung von Sozialstruktur und Kultur wird der Blick auf die kulturellen Praktiken gerichtet, mit denen sich individuelle und kollektive Akteure in sozialen Strukturen einrichten, diese reproduzieren und verändern. Diese kulturellen Praktiken weisen soziale Strukturierungen auf, entwickeln aber auch eine Eigenlogik, indem soziale Zurechnungen und Abgrenzungen kulturell affirmiert werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit (regionale, nationale, transnationale) Sozialstrukturen - in ihrer gegenwärtigen Gestalt wie in ihrer historischen Entwicklung (sozialer Wandel) - zu verstehen und die Mechanismen ihrer materiellen, institutionellen und symbolischen Reproduktion zu analysieren. Das beinhaltet auch die Kompetenz, kulturelle Praktiken in ihrer Prägung durch soziale Strukturen, in ihrer Eigenlogik und in ihrer Bedeutung für die Reproduktion von Strukturen zu begreifen. Die Studierenden erwerben (theoretisches und empirisches) Wissen aus dem Themenbereich der Sozialstrukturanalyse bzw. der Kulturosoziologie und lernen es zu reflektieren und anzuwenden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden				15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	zu 1) Klausur					90 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Empirische Sozialforschung I																																									
Modultitel englisch: Empirical Research I																																									
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																																									
1	Modulnummer: B2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP:	15	Workload (h):	450																														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP:	15	Workload (h):	450																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Methoden der empirischen Sozialforschung I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>SPSS-Einführung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120		2.	V	Methoden der empirischen Sozialforschung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120		3.	S	SPSS-Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																			
2.	V	Methoden der empirischen Sozialforschung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																			
3.	S	SPSS-Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul wird das methodische Instrumentarium zur Planung und Durchführung empirischer Forschungen und zur systematischen Analyse von Daten vermittelt. Schwerpunkte im Bereich der Datenerhebung sind Forschungsdesigns, Forschungsorganisation, quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung. Im Bereich der Datenanalyse sind dies die Verfahren der deskriptiven Statistik (Datenmatrix, Skalen, tabellarische und graphische Darstellungsformen, statistische Kennziffern, Analyse von Korrelationsbeziehung). Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse in der Handhabung des statistischen Programmpaketes SPSS vermittelt.</p>																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen und Grundkenntnisse zur Durchführung eigener empirischer Forschungen. Im Rahmen der Statistik erwerben sie die Kompetenz zum Lesen und Interpretieren von Daten und statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen. Zudem wird die Kompetenz erworben, Methoden zu reflektieren und statistische Befunde in soziologische Argumentationen einzubetten.</p>																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>-</p>																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Klausur zu Statistik I</td> <td>45 Minuten</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Klausur zu Methoden I</td> <td>45 Minuten</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Klausur zu Statistik I		45 Minuten	50%	Klausur zu Methoden I		45 Minuten	50%																								
Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																									
Klausur zu Statistik I		45 Minuten	50%																																						
Klausur zu Methoden I		45 Minuten	50%																																						
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zu 3) Klausur (K) und schriftliche Übungen (Ü)</td> <td>90 Minuten (K) 5-8 Textseiten (Ü)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Essay, in dem ausgehend von vorgegebenen Fragestellungen die methodenkritische Rezeption und die Analyse bzw. Interpretation statistischer Aggregatdaten geübt wird.</td> <td>10 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Zu 3) Klausur (K) und schriftliche Übungen (Ü)		90 Minuten (K) 5-8 Textseiten (Ü)	Essay, in dem ausgehend von vorgegebenen Fragestellungen die methodenkritische Rezeption und die Analyse bzw. Interpretation statistischer Aggregatdaten geübt wird.		10 Seiten																												
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																									
Zu 3) Klausur (K) und schriftliche Übungen (Ü)		90 Minuten (K) 5-8 Textseiten (Ü)																																							
Essay, in dem ausgehend von vorgegebenen Fragestellungen die methodenkritische Rezeption und die Analyse bzw. Interpretation statistischer Aggregatdaten geübt wird.		10 Seiten																																							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Empirische Sozialforschung II					
Modultitel englisch:		Empirical Social Research II					
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)					
1	Modulnummer: B3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
3.	S	Methoden der empirischen Sozialforschung II - Quantitative Sozialforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Modul Empirische Sozialforschung erfolgt zum einen eine vertiefende Beschäftigung mit den Methoden der statistischen Analyse; hier stehen die Themen der schließenden Statistik (Testen und Schätzen) bzw. deren Grundlagen sowie einfache und komplexere (im Überblick) Methoden zur Analyse von Mehrvariablenbeziehungen im Vordergrund. Zum anderen erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Techniken der Sozialforschung: einerseits im Bereich der qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren (z.B. Grounded Theory, Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Hermeneutik), andererseits im Bereich der quantitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren (z.B. vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Erhebungsverfahren, Datensätzen oder Analyseverfahren); das beinhaltet auch die Befassung mit methodologischen Fragen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen der Statistik II werden die Kompetenzen erworben, Stichproben zu planen, ausgehend von Stichprobendaten Parameter der Grundgesamtheit zu schätzen und statistische Tests durchzuführen; das impliziert auch die Kompetenz, Befunde der statistischen Analyse soziologisch zu interpretieren. In der Ausbildung in quantitativen Methoden der Sozialforschung werden Kenntnisse in spezifischen Erhebungsverfahren, Datensätzen oder statistischen Analyseverfahren vertieft. Im Bereich der qualitativen Sozialforschung wird ein Überblick über spezifische Erhebungs- und Auswertungsverfahren erlangt; zudem werden methodologische und forschungspraktische Kompetenzen bei der Gewinnung und Analyse qualitativer Daten gewonnen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Methoden-II-Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen. Zudem können sie wählen, in welchem der beiden Methoden-II-Seminare die Prüfungsleistung erbracht wird.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsrelevante Leistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur zu Statistik II				90 Min.	50%	
Forschungsbericht zu Methoden II - qualitativ <i>oder</i> zu Methoden II - quantitativ				15 Seiten	50%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Forschungsbericht oder Hausarbeit zu dem Methoden-II-Seminar, in dem keine Prüfungsleistung erbracht wird	Dauer bzw. Umfang 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Voraussetzung für die Teilnahme an Statistik II ist das erfolgreiche Bestehen von Statistik I.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Berufsorientierende Studien					
Modultitel englisch:		Career Orientation Studies					
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)					
1	Modulnummer: B4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 13	Workload (h): 390		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Berufsfelder für Soziologinnen und Soziologen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
2.	P	Berufspraktikum 8 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	-	300	
4	Lehrinhalte: Im Seminar wird das breite Spektrum möglicher Berufsfelder und ihrer Anforderungen auf der Basis soziologischer Analysen vorgestellt. Es handelt sich zum einen um aus AbsolventInnenstudien (u.a. regionale und bundesrepublikanische) bekannte und fest etablierte Berufsfelder, zum anderen um – in Orientierung an Forschungsergebnissen aus der Erwerbsarbeitsmarkt-, Arbeits- und Berufsforschung – zu erschließende, innovative Existenz- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten in erwerbsarbeitsmarktzentrierten Gesellschaften. Im Mittelpunkt stehen solche Studien, Forschungsergebnisse und Methoden, die Studierenden ermöglichen, die eigenen Interessen, Wünsche und Fähigkeiten zu reflektieren, auszudrücken und erste Pläne zur eigenen beruflichen Lebensentwicklung als Soziologin bzw. Soziologe zu entwickeln. Außerdem werden Kenntnisse über Unterstützungsstrukturen und Informationsangebote am Institut für Soziologie selbst (Praktikum und Beratung), an der Universität Münster sowie weiterer lokaler und überregionaler Organisationen vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Erwerbsarbeitsmarkt- und Berufsfeldforschung, über AbsolventInnenstudien sowie über die obengenannten Unterstützungsangebote und lernen sie für die eigene Entwicklung nutzbar zu machen. In der Auseinandersetzung mit möglichen Tätigkeiten lernen sie bereits vorhandenes soziologisches Wissen als analytisches Instrument zur Erforschung von Strukturen und Bedingungen ausgewählter Berufsfelder einzusetzen. Die Studierenden können den Stellenwert einzelner Kriterien für ihre individuelle Berufsorientierung benennen und reflektieren (Autonomie, Höhe des Einkommens, Work-Life-Balance, gesellschaftliches Engagement u.a.). Sie werden sensibilisiert für Fragen nach Erweiterung und Passung eigener Fähigkeiten, Kompetenzen und Vorlieben im Hinblick auf die Setzung beruflicher Ziele. Sie können Informationswege für die Praktikumssuche auswählen und anwenden (Suchstrategien) sowie Stellenanzeigen interpretieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu 2) Berufsfeldstudie				10 Seiten	100%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu 1) Referat oder vergleichbare Beiträge nach Absprache mit der/dem Lehrenden	20 Minuten Vortrag, Handout bzw. Präsentation
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	
15	Modulbeauftragte/r: Späte	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Das Seminar „Berufsfelder für Soziologinnen und Soziologen“ wird nur zum Sommersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:		Bildung, Sozialisation und Lebensformen I						
Modultitel englisch:		Education, Socialisation and Life Forms I						
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)						
1	Modulnummer: B6a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Im Zentrum dieses Moduls stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens. Dabei werden vor allem auch die kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie die sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume in den Blick genommen, vor dessen Hintergrund sich diese Prozesse vollziehen. Von besonderem Interesse sind auch Fragen der sozialen Ungleichheitsgenese und ihrer Reproduktion (in und über Prozesse der individuellen Lebensführung und durch vorgegebene Lebensverlaufsstrukturen) und nach den sozialpolitischen Implikationen sowie nach den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, die sich aus vorliegenden Forschungen ergeben. Schwerpunkte der Lehre liegen in der Vertiefung von Grundlagen für einzelne soziologische Handlungsfelder bzw. für soziale Praxen in unterschiedlichen Berufsfeldern wie z.B. Verbänden, Schulen, Familien, Beratungsinstitutionen, die sowohl für Soziologinnen und Soziologen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern als auch für angehende Lehrerinnen und Lehrer relevant sind.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen. Es wird die Fähigkeit vermittelt, Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc. zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen. Auf diese Weise lernen die Studierenden, soziologische Fragestellungen auf konkrete Handlungsfelder praktisch anzuwenden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			zu 1) Klausur				
			90 Minuten					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	
15	Modulbeauftragte/r: Grundmann	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Bildung, Sozialisation und Lebensformen II						
Modultitel englisch:		Education, Socialisation and Life Forms II						
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)						
1	Modulnummer: B6b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Studierende können die Inhalte aus dem Modul „Bildung, Sozialisation und Lebensformen I“ (Lehrinhalte siehe dortige Modulbeschreibung) vertiefen und sich somit fachlich weiter spezialisieren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Modul „Bildung, Sozialisation und Lebensformen I“ und verbreitern ihr fachliches und inhaltliches Wissen auf diesem Gebiet.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen, es müssen jedoch andere Seminare als im Modul „Bildung, Sozialisation und Lebensformen I“ gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden					15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)						nebenstehend	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Bildung, Sozialisation und Lebensformen I“.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Grundmann	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Religionssoziologie I																						
Modultitel englisch: Sociology of Religion I																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B7a Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3.-5. LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Im Modul Religionssoziologie werden religiöse Phänomene sowohl in ihren kulturellen Sinnbedeutungen als auch in ihrer sozialstrukturellen Bestimmtheit analysiert. Die sozialstrukturelle Analyse der Religion und ihre kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Interpretation werden nicht als Gegensätze behandelt. Vielmehr kommt es in der Arbeit des Moduls darauf an, religiöse Kulturen in ihrem Eigensinn und ihrer Eigendynamik ebenso zu würdigen wie ihre Abhängigkeit von sich wandelnden äußeren Umständen zu berücksichtigen. Die Münsteraner Religionssoziologie ist kontextuale Religionssoziologie. Deswegen werden neben den religiösen Wandlungsprozessen immer auch Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich, im Staat/Kirche-Verhältnis, in der Religionspolitik, im Bildungsniveau, in den Geschlechterverhältnissen, in den kulturellen Semantiken und Diskursen sowie in der öffentlichen und politischen Kultur beachtet. Ziel der Analyse ist letztendlich die sozialwissenschaftliche Erklärung von religiösen Wandlungsprozessen. Einen hohen Stellenwert nehmen daher vergleichende Analysen, insbesondere zwischen Regionen in Ost- und Westeuropa, aber auch in außereuropäischen Gesellschaften ein. Wenn religiöse Praxis, Kommunikation und Imagination in ihren gesellschaftlichen Bezügen erfasst werden sollen, muss es auch immer um die Frage nach der Unterschiedenheit des Religiösen vom Nicht-religiösen, des Sakralen vom Säkularen und damit um die Frage nach der sozialwissenschaftliche Bestimmbarkeit von Religion gehen.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen Vertrautheit mit soziologischen, ethnographischen, religionsphilosophischen und politikwissenschaftlichen Religionstheorien und erwerben auf diese Weise Kompetenzen im interdisziplinären Umgang mit dem multidimensionalen Phänomen Religion. Gleichzeitig erarbeiten sie sich Kenntnisse des spezifisch sozialwissenschaftlichen Zugriffs auf religiöse Phänomene. Methoden und Theorien, die auch in anderen Modulen gelehrt werden, vermögen sie auf religiöse Sinnformen anzuwenden. Die Wissensvermittlung im Feld der Religionssoziologie ist insofern stark theoretisch und methodologisch angeleitet. Wenn das Modul mit mehr als zwei Lehrveranstaltungen studiert wird, führt dies zu einer Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in diesem Themenbereich.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					

8	Prüfungsleistung/en:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: -		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie		
15	Modulbeauftragte/r: Pollack	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch: Religionssoziologie II																						
Modultitel englisch: Sociology of Religion II																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B7b Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4.-5. LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Studierende können die Inhalte aus dem Modul „Religionssoziologie I“ (Lehrinhalte siehe dortige Modulbeschreibung) vertiefen und sich somit fachlich weiter spezialisieren.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Modul „Religionssoziologie I“ und verbreitern ihr fachliches und inhaltliches Wissen auf diesem Gebiet.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen, es müssen jedoch andere Seminare als im Modul „Religionssoziologie I“ gewählt werden.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden																					
9	Dauer bzw. Umfang																					
	Dauer bzw. Umfang 15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)																					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)																					
	Dauer bzw. Umfang nebenstehend																					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Religionssoziologie I“.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Pollack	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Wissenssoziologie I																						
Modultitel englisch: Sociology of Knowledge I																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B8a Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 3.-5.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 10	Workload (h): 300																
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 10	Workload (h): 300																		
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Innerhalb dieses Moduls werden allgemeine Grund- und ausgewählte Spezialkenntnisse der Wissenssoziologie, der Wissenschafts-Soziologie und/oder Analysen und Theorien im Themenbereich der sogenannten „Wissensgesellschaft“ vermittelt. Zu den dabei relevanten Ansätzen innerhalb der Soziologie gehören einerseits sowohl die klassische Wissenssoziologie (u.a. spezielle und allgemeine „Ideologiekritik“) als auch ihre aktuellen phänomenologischen, hermeneutischen, systemtheoretischen und diskursanalytischen Varianten. Relevante Gegenstandsbereichen sind – mit Akzent auf eher theoretische Aspekte – die Konstruktion bzw. Genese des Wissens, soziale Grundlagen der Geltung, verschiedene Formen und die Verbreitung des Wissens; ausgewählte empirische Fragen betreffen z.B. den Wandel der Wissensformen, Typen der Wissensproduktion und -anwendung, Verteilung und Bewertung des Wissens, „Wissensarbeit“, „Umgang mit Nicht-Wissen“ sowie Analysen von Formen des Zusammenhangs zwischen Wissen und Macht, also z.B. mit Akzent auf den Quellen der Autorität dominanter Wissensformen in spezifischen gesellschaftlichen Kontexten. Die Behandlung der Themen „Wissen“, „Macht“ und (soziale versus „objektive“) „Geltung“ und anderer empirischer Gegenstände vermittelt zugleich Grundkenntnisse des methodischen Profils z.B. der empirischen Diskursanalyse oder der wissenssoziologischen Hermeneutik.</p> <p>Während die eine Seminarveranstaltung in der Regel von eher allgemeinem Charakter ist und Überblicke über breite Forschungs- und Theoriefelder liefert, sollte die andere Seminarveranstaltung in der Regel vertiefte und spezialisierte Forschungsfragen („Wissensgesellschaft“, „Wissenschaftsforschung“, „Gouvernementalität“, „Wissensarbeit“ etc.) behandeln.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Studierende erhalten einen Überblick und themenspezifisch vertiefte Kenntnisse im theoretischen und methodischen Spektrum der Soziologie des Wissens; sie können Unterscheide zwischen alternativen Ansätzen, ihre jeweiligen Vor- und Nachteile und diese Ansätze bezogen auf ihre forschungspraktischen Implikationen beurteilen. Sie kennen zentrale Grundbegriffe und analytische Instrumente der Wissenssoziologie, auf deren Basis sie eine soziologische Sensibilität für latente Zusammenhänge zwischen Wissen und sozialer Geltung, zwischen Genese und Verwendung sozialen Wissens und Macht entwickeln, die sie dazu befähigt, entsprechende Fragestellungen methodisch und theoretisch abgesichert entwickeln und empirisch bearbeiten zu können.</p> <p>Wenn das Modul mit mehr als zwei Lehrveranstaltungen studiert wird, führt dies zu einer Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in diesem Themenbereich.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)	nebenstehend	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: -		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie		
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch: Wissenssoziologie II																						
Modultitel englisch: Sociology of Knowledge II																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B8b Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4.-5. LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Studierende können die Inhalte aus dem Modul „Wissenssoziologie I“ (Lehrinhalte siehe dortige Modulbeschreibung) vertiefen und sich somit fachlich weiter spezialisieren.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Modul „Wissenssoziologie I“ und verbreitern ihr fachliches und inhaltliches Wissen auf diesem Gebiet.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen, es müssen jedoch andere Seminare als im Modul „Wissenssoziologie I“ gewählt werden.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden 15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R) 100%																					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	Dauer bzw. Umfang zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten) nebenstehend																					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Wissenssoziologie I“.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Arbeit und Organisation I						
Modultitel englisch:		Work and Organization I						
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)						
1	Modulnummer: B9a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Modul befasst sich in theoretischer und empirischer Perspektive mit verschiedenen Formen gesellschaftlicher Arbeit z.B. im Kontext von Betrieben und Verwaltungen aber auch von privaten Haushalten. Arbeit umfasst verschiedene Formen der abhängigen und selbständigen Erwerbsarbeit sowie verschiedene Typen der Haushalts- und Netzwerkarbeit. Von besonderem Interesse sind auch die Zuschreibungen von Arbeiten zu spezifischen sozialen Gruppen. Neben den Modi der Organisation gesellschaftlicher Arbeit werden überblicksartig bzw. exemplarisch organisationssoziologische Theorien und Forschungsperspektiven vorgestellt. Die Verhältnisse gesellschaftlicher Arbeit und ihrer Organisation sollen dabei sowohl in ihrem weltwirtschaftlichem wie in ihrem historischen Kontext analysiert werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende gewinnen einen Überblick über verschiedene Formen und Inhalte von Arbeit; sie erlangen die Kompetenz, Organisationsstrukturen und Verhältnisse der Arbeitsteilung begrifflich abzugrenzen und zu analysieren. Dabei lernen sie zentrale theoretische Konzepte kennen, die für die Analyse von Arbeit, von Arbeitsteilungen und von Organisationen verwandt werden können. Wenn das Modul mit mehr als zwei Lehrveranstaltungen studiert wird, führt dies zu einer Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in diesem Themenbereich.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%			
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.							

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten)	
	<i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)	
	nebenstehend	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	
15	Modulbeauftragte/r: Ernst	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Arbeit und Organisation II																						
Modultitel englisch: Work and Organization II																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B9b Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4.-5. LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Studierende können die Inhalte aus dem Modul „Arbeit und Organisation I“ (Lehrinhalte siehe dortige Modulbeschreibung) vertiefen und sich somit fachlich weiter spezialisieren.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Modul „Arbeit und Organisation I“ und verbreitern ihr fachliches und inhaltliches Wissen auf diesem Gebiet.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen, es müssen jedoch andere Seminare als im Modul „Arbeit und Organisation I“ gewählt werden.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden																					
	Dauer bzw. Umfang																					
	Gewichtung für die Modulnote in %																					
	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)																					
	100%																					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)																					
	Dauer bzw. Umfang																					
	nebenstehend																					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Arbeit und Organisation I“.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Ernst	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Differenzierung – Ent-Differenzierung I						
Modultitel englisch:		Differentiation – De-Differentiation I						
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)						
1	Modulnummer: B10a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Lehrangebot in diesem Modul umfasst Theorieansätze und empirische Befunde zum Problem und zum Stand sozialer Differenzierung in komplexen (modernen) Gesellschaften – unter besonderer Berücksichtigung der diachronen Dimension von historischen, evolutionären oder auch intendierten Prozessen sozialen bzw. strukturellen Wandels. Das Lehrangebot konzentriert sich dabei auf die theoretisch/empirische Unterscheidung von verschiedenen Dimensionen und Mechanismen sozialer Differenzierung (soziale Ungleichheit, funktionale Differenzierung, kulturelle Differenzierung, regionale Differenzierung usw.) sowie auf deren Beziehungen zueinander, zudem jedoch auf mögliche bzw. empirisch festzustellende Gegentendenzen (Ent-Differenzierung). Besondere Berücksichtigung finden also Formen „mehrdimensionaler bzw. multipler sozialer Differenzierung“, so etwa regional unterschiedliche Formen und Folgen des Zusammenspiels zwischen „funktionaler“ und „kultureller“ Differenzierung.</p> <p>Das Modulprogramm beinhaltet dabei einerseits das Studium einschlägiger differenzierungstheoretischer Ansätze mit allgemeinem Erklärungsanspruch, das Studium der klassischen Modernisierungstheorien und entsprechender Nachfolgemodelle (Basis-Seminare) sowie einzelne Veranstaltungen zu (wechselnden) spezifischen Themen einer differenzierungstheoretisch ausgerichteten Soziologie (z.B. „Individualisierung“, „Systembildung“, Wandel sozialer Ungleichheit, „Intersektionalität“ usw.) (Aufbau-Seminare).</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben analytische Instrumente und empirische Kenntnisse im Bereich makrotheoretischer und diachron ausgerichteter Konzeptionen komplexen sozialen Wandels sowie die Fähigkeit rezente soziale Phänomene vor dem Hintergrund komplexer und dynamischer Strukturmuster zu analysieren. In historischer Perspektive gewinnen sie Einsichten in die Kontingenz strukturbildender Institutionalisierung auf verschiedenen analytischen Ebenen sozialer Ordnung (Subjektformate, kollektive, z.B. ethnische Identität, Schichtungseffekte, formale Organisationen und Systembildung); darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Komplexität und Konflikträchtigkeit moderner und spätmoderner Gegenwartsgesellschaft. Sie werden sensibilisiert für Fragen kultureller Vielfalt und deren Verstricktheit mit Formen und Folgen funktionaler Differenzierung.</p> <p>Wenn das Modul mit mehr als zwei Lehrveranstaltungen studiert wird, führt dies zu einer Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in diesem Themenbereich.</p>							
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen.</p>							
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>							

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.		15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)			nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: -			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie			
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	Sonstiges: -			

Modultitel deutsch:		Differenzierung – Ent-Differenzierung II						
Modultitel englisch:		Differentiation – De-Differentiation II						
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)						
1	Modulnummer: B10b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Studierende können die Inhalte aus dem Modul „Differenzierung – Ent-Differenzierung I“ (Lehrinhalte siehe dortige Modulbeschreibung) vertiefen und sich somit fachlich weiter spezialisieren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Modul „Differenzierung – Ent-Differenzierung I“ und verbreitern ihr fachliches und inhaltliches Wissen auf diesem Gebiet.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen, es müssen jedoch andere Seminare als im Modul „Differenzierung – Ent-Differenzierung I“ gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)						nebenstehend	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Differenzierung – Ent-Differenzierung I“.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Soziologische Theorie I																						
Modultitel englisch: Sociological Theory I																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B11a Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3.-5.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-5.	LP:	10	Workload (h):	300											
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-5.	LP:	10	Workload (h):	300													
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Innerhalb dieses Moduls werden die in den allgemeinen Grundlagenveranstaltungen vermittelten Kenntnisse von theoretischen Traditionen, Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches teils an ausgewählten Paradigmen, teils an ausgewählten Problemen vertieft. Im Mittelpunkt stehen dabei: erstens die an Sach-Problemen orientierte Vermittlung von ausgewählten, exemplarischen Paradigmen innerhalb des kanonischen und des aktuellen Spektrums der soziologischen Theoriedebatte sowie von fachkonstitutiven Theoriekontroversen (z.B.: Handlungs- versus Systemtheorie oder methodischer Individualismus versus Holismus; „Rational Choice“-Ansatz versus Interaktionismus oder Kritische Theorie versus Kritischer Rationalismus); zweitens die Einführung in methodische und metatheoretische Gesichtspunkte der Theoriebildung und -beurteilung (Erklärungsformen, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Probleme des Theorienvergleichs, Übersetzbarkeit zwischen Theoriesprachen, Kriterien und Anlässe für Theorierevisionen); und schließlich drittens die Profilierung der spezifisch soziologischen Form theoretischer Generalisierung und Abstraktion in ihrem Verhältnis zum empirischen Zuschnitt des Fachs als einer methodenpluralistischen Erfahrungswissenschaft (Problem soziologischer „Gesetzesaussagen“, pragmatische Rolle der Theorie im Forschungsprozess, fachspezifische heuristische Funktionen, empirische Reichweite makroanalytischer Diagnosen).</p> <p>In der Regel sollte dabei die eine Veranstaltung des Moduls auf ausgewählte bzw. kontrastierte Paradigmen und die andere Veranstaltung auf spezielle Problemstellungen konzentriert sein.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick und exemplarisch vertiefte Kenntnisse im Bereich der soziologischen Theorie und sie können Unterschiede zwischen heterogenen Theoriesprachen auf theoriespezifische Geltungskriterien und auf die jeweiligen forschungspraktischen Implikationen beziehen. Sie können die welterschließende Funktion der Theoriebildung von induktiv gewonnenen empirischen Generalisierungen sowie die Arbeit mit Begriffen von der Arbeit an Begriffen unterscheiden und in ihrem Zusammenhang sehen. Sie kennen zentrale Grundbegriffe und den analytischen Status verschiedener Theorietraditionen und haben Einsicht in die fachspezifischen Rückkoppelungen zwischen theoretischer Abstraktion und empirischer Forschung und sie sind mit der Unvermeidlichkeit des Theorienpluralismus innerhalb des Fachs vertraut.</p> <p>Wenn das Modul mit mehr als zwei Lehrveranstaltungen studiert wird, führt dies zu einer Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in diesem Themenbereich.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden.	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: -		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Soziologie		
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch: Soziologische Theorie II																						
Modultitel englisch: Sociological Theory II																						
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																						
1	Modulnummer: B11b Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4.-5. LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Studierende können die Inhalte aus dem Modul „Soziologische Theorie I“ (Lehrinhalte siehe dortige Modulbeschreibung) vertiefen und sich somit fachlich weiter spezialisieren.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse aus dem Modul „Soziologische Theorie I“ und verbreitern ihr fachliches und inhaltliches Wissen auf diesem Gebiet.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes frei wählen, es müssen jedoch andere Seminare als im Modul „Soziologische Theorie I“ gewählt werden.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit (inkl. Themenvorstellung im Seminar) (H) oder eines Referates mit Ausarbeitung (R) nach Absprache mit der/dem Lehrenden																					
9	Dauer bzw. Umfang																					
	Gewichtung für die Modulnote in %																					
	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)																					
	100%																					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																					
	zu 1) nach Absprache mit der/dem Lehrenden: Hausarbeit inkl. Themenvorstellung im Seminar (15 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i> Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) <i>oder</i> Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <u>kombiniert mit</u> Essay (3-5 Seiten) <i>oder</i> Exposé (3-5 Seiten) <i>oder</i> Studientagebuch (5-10 Seiten) <i>oder</i> Protokolle (3 Protokolle) <i>oder</i> Literaturbericht (3-5 Seiten)																					
	Dauer bzw. Umfang																					
	nebenstehend																					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Soziologische Theorie I“.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch:		Vermittlung sozialwissenschaftlichen Wissens					
Modultitel englisch:		Transfer of social-scientific Knowledge					
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)					
1	Modulnummer: B12	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-5.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Fachdidaktische Theorien und Modelle	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 (2 SWS)	180
4	Lehrinhalte: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden ausgehend von einer wissenssoziologischen Perspektivierung und Typisierung die Entstehungs- und Vermittlungskontexte sozialwissenschaftlichen Wissens studiert. Studierende bearbeiten grundlegende didaktische Theorien und Modelle des sozialwissenschaftlichen Wissenserwerbs sowie der Transformation von verschiedenen Wissenstypen in unterschiedlichen Verwendungskontexten. Dabei werden auch Strategien der Reduktion der Komplexität sozialwissenschaftlichen Wissens in diesen Transferprozessen thematisiert. Zentrale Felder der Vermittlung sind Aus-, Fort- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen und an sonstigen Bildungseinrichtungen sowie in Medien, Administrationen, Unternehmen und in anderen gesellschaftlichen Kontexten (Public Science). Im Rahmen des Projektseminars werden ausgewählte Anwendungsfelder analysiert, Bedürfnisse ermittelt und angemessene Lösungen und Produkte entwickelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen sozialwissenschaftliche Wissensformen und deren Spezifika im Rahmen ihrer Transformation in unterschiedlichen Verwendungskontexten. Die Studierenden können ihren bisherigen soziologischen Fachwissenserwerb unter Vermittlungsgesichtspunkten reflektieren und auf diese Weise metakognitive Fähigkeiten schulen. Sie sind in der Lage, Wissensumsetzungsprozesse zu planen und durchzuführen. Dies umfasst im Einzelnen auch Kompetenzen in den Dimensionen Operationalisierung, Projektierung und Steuerung von Wissensumsetzungsprozessen unter Verwendung von unterschiedlichen Medien. Im Kontext der Projektarbeit in Teams werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstmanagement und Teamorientierung geschult.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	

	zu 2) Projektprodukt: Erstellung eines auf Wissensvermittlung bezogenen Produkts wie z.B. die Durchführung und Dokumentation einer Tagung, das Erstellen eines Weblogs, das Erstellen eines Printprodukts, die Durchführung und Dokumentation einer Veranstaltung im öffentlichen Raum, einer Ausstellung usw. nach Absprache mit der/dem Lehrenden	Produkt bzw. schriftliche Dokumentation des Produkts im Umfang von ca. 15 Seiten (bzw. vergleichbarer Umfang)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung zu 1) Referat mit Thesenpapier		Dauer bzw. Umfang 20 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: -		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Szukala	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:		Interdisziplinäre Studien					
Modultitel englisch:		Interdisciplinary Studies					
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)					
1	Modulnummer: ISt	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 20	Workload (h): 600		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Vorlesung I/ Seminar I Disziplin I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1-6	30 (2 SWS)	0-120
	2.	V/S	Vorlesung II/ Seminar II Disziplin I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1-6	30 (2 SWS)	0-120
	3.	V/S	Vorlesung III/ Seminar III Disziplin I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1-6	30 (2 SWS)	0-120
	4.	V/S	Vorlesung I/ Seminar I Disziplin II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1-6	30 (2 SWS)	0-120
	5.	V/S	Vorlesung II/ Seminar II Disziplin II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1-6	30 (2 SWS)	0-120
6.	V/S	Vorlesung III/ Seminar III Disziplin II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1-6	30 (2 SWS)	0-120	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen grundlegende Inhalte und Methoden aus ausgewählten Fächern kennen, z.B. Erziehungswissenschaft, Informatik, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft und/oder Wirtschaftswissenschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen andere Disziplinen und ihre spezifischen Methoden, Theorien und Praxisfelder kennen und können ihren soziologischen Blickwinkel erweitern.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können nach Maßgabe des Lehrangebotes die Fächer frei wählen, dabei können maximal zwei Disziplinen absolviert werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Interdisziplinäre Studien I: Prüfungsleistung(en) gemäß der Prüfungsordnung des anbietenden Faches. Bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Note aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel berechnet.					50%	
	Interdisziplinäre Studien II: Prüfungsleistung(en) gemäß der Prüfungsordnung des anbietenden Faches. Bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Note aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel berechnet.					50%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Interdisziplinäre Studien I: Studienleistung(en) gemäß der Prüfungsordnung des anbietenden Faches						
	Interdisziplinäre Studien II: Studienleistung(en) gemäß der Prüfungsordnung des anbietenden Faches						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Wild	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Pro Disziplin werden 10 oder 20 Leistungspunkte absolviert, es können höchstens zwei Disziplinen im Gesamtumfang von 20 LP studiert werden. Die Lehrveranstaltung/en der Disziplin/en sind so zu wählen, dass 10 bzw. 20 LP erworben werden.	

Modultitel deutsch: Allgemeine Studien																																																		
Modultitel englisch: General Studies																																																		
Studiengang: Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)																																																		
1	Modulnummer: AST Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																	
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.-5.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.-5.	LP:	15	Workload (h):	450																																							
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.-5.	LP:	15	Workload (h):	450																																									
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Veranstaltung AST</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2-10</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30-270</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Veranstaltung AST</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2-10</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30-270</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td>Veranstaltung AST</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2-10</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30-270</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td>Veranstaltung AST</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2-10</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30-270</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td></td> <td>Veranstaltung AST</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2-10</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30-270</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td></td> <td>Veranstaltung AST</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2-10</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30-270</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270	2.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270	3.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270	4.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270	5.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270	6.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																												
1.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270																																												
2.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270																																												
3.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270																																												
4.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270																																												
5.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270																																												
6.		Veranstaltung AST	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2-10	30 (2 SWS)	30-270																																												
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Rahmen der Allgemeinen Studien sind Veranstaltungen aus dem Angebot der „Allgemeinen Studien“ der Universität zu studieren. Es stehen Veranstaltungen aus fünf Kompetenzbereichen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Fremd-)Sprachkompetenz • Wissenschaftstheoretische Kompetenz • Rhetorik und Vermittlungskompetenz • Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz • (Inter)Kulturelle und Kreative Kompetenz <p>Die Lehrinhalte hängen von den gewählten Lehrveranstaltungen ab. Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass 15 LP erreicht werden.</p>																																																	
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Im Rahmen der Allgemeinen Studien sollen Schlüsselkompetenzen erworben werden, die die Fachkompetenzen ergänzen. Je nach Wahl werden von den Studierenden Kompetenzen in unterschiedlichem Umfang in den jeweiligen Kompetenzbereichen erworben.</p> <p>Kompetenzbereich (Fremd-)Sprachkompetenz: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen im akademischen und professionellen Umfeld in der Fremdsprache angemessen zu kommunizieren. • erwerben fremdkulturelles Wissen und bilden die Fähigkeit aus, sich in interkulturellen Kontexten adäquat zu verhalten. • erlangen eine fachsprachliche Kompetenz in der Fremdsprache. • erwerben die Fähigkeit, Texte und Quellen im Original zu erschließen. <p>Kompetenzbereich Wissenschaftstheoretische Kompetenz: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln die Fähigkeit, Methoden und Begrifflichkeiten ihrer eigenen Fachdisziplin kritisch zu reflektieren sowie wissenschaftliches Denken und Handeln in historische und soziokulturelle Zusammenhänge einzuordnen. • erwerben allgemeine Argumentations-, Diskussions- und Präsentationsfähigkeiten. • lernen, die Reichweite ihrer wissenschaftlichen Disziplin zu überdenken, über Fachgrenzen hinauszublicken und eine Sensibilität für methodische Streitfragen zu entwickeln. <p>Kompetenzbereich Rhetorik und Vermittlungskompetenz: Die Studierenden</p>																																																	

- lernen, ihr Wissen im Studium angemessen zu präsentieren.
- lernen, im öffentlichen wie im privaten Raum an Debatten und Gesprächen kompetent teilzunehmen.
- erwerben in zahlreichen Veranstaltungen erste praktische Fertigkeiten.

Kompetenzbereich Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz:

Die Studierenden

- entwickeln die Fähigkeit, Qualifikationen, persönliche Rahmenbedingungen und individuelle Zielsetzungen sicher identifizieren und einschätzen zu können (Reflexionsfähigkeit).
- lernen, Entscheidungen zu treffen und tragfähige Kompromisse zwischen den eigenen Zielsetzungen und den Dynamiken des Arbeitslebens zu finden (Entscheidungskompetenz).
- erproben, wie ihre Qualifikationen aus dem Fachstudium auf konkrete Problem- und Fragestellungen der Arbeitswelt angewandt werden können (Transferfähigkeit).
- gewinnen Sicherheit in der Recherche, Auswahl und Bewertung von Arbeitsmarkt- und Berufsfeldinformationen (Informationskompetenz).
- lernen, sich argumentativ überzeugend, zielgruppenspezifisch und sprachlich präzise schriftlich und mündlich im Bewerbungsprozess zu präsentieren.

Kompetenzbereich (Inter)Kulturelle und Kreative Kompetenz:

Die Studierenden

- können ihre (inter-)kulturellen Kompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen, Wissenschaftsgebieten und Berufsfeldern sicher einsetzen.
- können die Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Studienfachs reflektieren und mit Perspektiven aus anderen fachwissenschaftlichen Herangehensweisen bereichern.
- können Prozesse zur Schaffung von Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming und -Diversity-Maßnahmen anstoßen und diskutieren.
- lernen, ihre musischen und künstlerischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu vertiefen.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Gewählt werden können alle Veranstaltungen der Universität Münster, die im Rahmen des offiziellen Angebots der „Allgemeinen Studien“ der Universität Münster angeboten werden. Andere Veranstaltungen außer den im Vorlesungsverzeichnis unter „Allgemeine Studien“ aufgeführten Veranstaltungen können nicht für die Allgemeinen Studien anerkannt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltungen		
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Wild	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06
16	Sonstiges: Die Studierenden müssen mindestens 2 und können bis zu maximal 6 Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten wählen.	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Soziologie (Ein-Fach-Bachelor)					
1	Modulnummer: B5	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	-	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	-	360
4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der sozialwissenschaftlichen Recherche.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Bachelorarbeit				ca. 15000 Wörter	100%	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung -					-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -						
13	Anwesenheit: -						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						

	-	
15	Modulbeauftragte/r: Alle prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Soziologie	Zuständiger Fachbereich: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: -	

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 06.03.2017**

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6 Auswahlkommission**
- § 7 Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung**
- § 10 Inkrafttreten**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2
Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist von Bewerbe-

rinnen/Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.07. und von Bewerberinnen/Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 31.05. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. ³Der Antrag auf Zulassung für das Sommersemester ist von Bewerberinnen/Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.01. eines Jahres und von Bewerberinnen/Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 30.11. des Vorjahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. ⁴Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁵Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. ⁶Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 110 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 3.
5. Tabellarischer Lebenslauf.
6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
7. Eine Erklärung über den angestrebten Schwerpunkt (linguistischer oder literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt) und die angestrebte Haupt- und Zweitsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch).
8. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
9. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).

(2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 (Gesamtnote oder Fachnote) oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. ²Zugangsberechtigt ist eine Bewerberin/ein Bewerber auch dann, wenn sie/er die in Satz 1 geforderte Note zwar nicht erreicht, sie/er aber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ³Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studienabschluss in einem Studiengang mit romanistischer Hauptfachkomponente, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Typ Gym/Ges) in den Fächern Französisch, Spanisch bzw. Italienisch oder ein Hochschuldiplom aus dem Bereich Übersetzen/Dolmetschen mit Hauptfach Französisch, Spanisch bzw. Italienisch an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ⁴Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) ¹Zugangsvoraussetzung ist zudem der Nachweis von Sprachkenntnissen in Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau von mindestens der Stufe C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen entsprechen. ²In einer weiteren der genannten Sprachen müssen Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens der Stufe B1 nachgewiesen werden.
- (4) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“, wenn sie/er eine Hochschul- oder Staatsprüfung in einem romanistischen Studium endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des zuständigen Fachbereichs oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterla-

gen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.

- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philologie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und zwei akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. ²Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer stammen. ³Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁵Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 0 und 60 versehen.
 2. Weitere für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 20 Punkten versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 5 Punkten,
 - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 5 Punkten,
 - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 5 Punkten und
 - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 5 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 10 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	60	58	56	54	52	50	48	46	44	42	40

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	18	16	14	12	10	8	6	4	2	0

- (3) ¹Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) ¹Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabe-

verordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Die Zulassung kann mit der Auflage zur Erbringung von Angleichungsstudien gemäß § 3 Abs. 4 ausgesprochen werden.
- (3) Mit der Bekanntgabe der Zulassung kann eine Empfehlung für einen Wechsel der gemäß der Erklärung nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 gewünschten Erst- und Zweitsprache ausgesprochen werden.
- (4) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (5) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 **Täuschung**

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

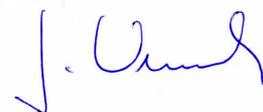
§ 10 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2382 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 06.02.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels